ZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des Geltungsbereichs - § 9 (7) BauGB

Baugrenze - § 23 (1 und 3) BauNVO

St — Flächen für Stellplätze der Kindertagesstätte Seepark - § 9 (1) 4 BauGB

öffentliche Verkehrsfläche - § 9 (1) 11 BauGB
Nutzungszweck gemäß Einschrieb

private Grünfläche - § 9 (1) 15 BauGB
nähere Zweckbestimmung:
Außenspielfläche für die Kindertagesstätte an der Vaihinger Straße im Wohngebiet Seepark am Probstsee mit Spielgeräten für Kinder der Altersgruppe bis 14 Jahre; Geräte beispielhaft

öffentliche Grünfläche - § 9 (1) 15 BauGB
nähere Zweckbestimmung: Parkanlage mit Fußweg

gr — mit Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit zu belastende Fläche - § 9 (1) 21 BauGB

lr — mit Leitungsrecht zugunsten der Stadt zu belastende Fläche - § 9 (1) 21 BauGB

Lärmschutzwand - § 9 (1) 24 BauGB

Erhaltung von bestehenden Bäumen - § 9 (1) 25b BauGB